

**13536/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 28.03.2013**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Wissenschaft und Forschung

## **Anfragebeantwortung**



BMWF 10.000/0027-III/4a/2013

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, 28. März 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13760/J-NR/2013 betreffend Versicherungsgeschäfte des Ressorts, die die Abgeordneten Herbert Kickl, Kolleginnen und Kollegen am 30. Jänner 2013 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1, 2 und 4:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung steht in Geschäftsbeziehungen mit der Österreichischen Beamtenversicherung (Vertrag im Februar 2012) und der UNIQA Versicherungen AG (Verträge im Mai 2010, August und Oktober 2012). Die abgeschlossenen Versicherungen beziehen sich auf Unfall- und KFZ-Versicherungen.

Zu Frage 3:

Die Versicherungsverträge wurden weder über einen Versicherungsmakler noch einen Versicherungsagenten vermittelt bzw. abgeschlossen.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Zu Frage 5:

Ich weise darauf hin, dass das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erst mittels Novelle zum Bundesministeriengesetz am 1. März 2007 eingerichtet wurde. Mit der Wiener Städtischen Versicherung AG wurden KFZ-Versicherungsverträge abgeschlossen.

Zu Frage 6:

Die Beauftragung erfolgte jeweils durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Stelle des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Zu Fragen 7 und 8:

Die Vergaben erfolgten entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F.

Zu Frage 9:

Ich habe an keiner Veranstaltung von Versicherungsgesellschaften teilgenommen.

Zu Fragen 10 bis 12:

Der Begriff „im Zusammenhang mit der Versicherungswirtschaft“ ist undeutlich, sodass eine Beantwortung nicht möglich ist. Ich verweise auf die Homepage des österreichischen Parlaments, auf der Begutachtungen samt einbringender Stelle, sowie die von der Bundesregierung dem Nationalrat übermittelten Regierungsvorlagen abrufbar sind. Bezüglich der Verordnungen verweise ich auf das BGBl. II.

Zu Fragen 13 bis 15:

Es liegen mir diesbezüglich keine Informationen vor.

Zu Fragen 16 und 17:

Es wurden keine Werbeinserate von Versicherungsgesellschaften in Publikationen meines Ressorts geschaltet.

Der Bundesminister:

o. Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle e.h.